

# Schön, dass immer mehr Menschen länger leben... ...aber dann muss die Pensionskasse länger reichen



## Volksabstimmung vom 7. März 2010

### JA zur Rentensicherheit in der 2. Säule – JA zur Anpassung des Mindestumwandlungssatzes

#### Worum geht es?

- Der Umwandlungssatz legt fest, wie das angesparte Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung in eine jährliche Altersrente umgewandelt wird.
- Aus der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Lebenserwartung folgt, dass das bei Pensionierung vorhandene Kapital für immer mehr Rentenzahlungen ausreichen muss als ursprünglich angenommen. Anhaltspunkte, dass dieser Trend gebrochen ist, gibt es nicht.
- Gleichzeitig mit der Zunahme der Lebenserwartung hat das Zinsniveau markant auf heute rund 2% abgenommen. Um einen Umwandlungssatz von 6.8% zu garantieren, muss eine Vorsorgeeinrichtung aber eine Rendite von beinahe 5% erwirtschaften.
- Um die die Finanzierungslücke der laufenden Renten finanzieren zu können, muss ein Teil der auf den Altersguthaben der aktiven Versicherten erzielten Erträge herangezogen werden. Diese Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnern widerspricht aber dem Konzept der beruflichen Vorsorge, mit welchem jede versicherte Person ihre Leistungen für sich selbst vorfinanziert und lediglich der Risikoausgleich im Kollektiv stattfindet.
- Mit der Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnern werden die Altersguthaben der aktiven Versicherten und als Konsequenz davon später deren Renten geschmälert.
- In der Volksabstimmung vom 7. März 2010 entscheidet das Schweizer Stimmvolk über die Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Renten durch schrittweise Absenkung des Umwandlungssatzes bis zum Jahr 2016 von 6.8 auf 6.4 Prozent.

#### Warum mit JA stimmen?

- Aufgrund der auf falschen Voraussetzungen berechneten und deshalb zu hohen Renten werden bereits heute jährlich 600 Millionen Franken umverteilt. Mit einem JA wird diese Umverteilung gestoppt.
- Mit einem JA sichern Sie zukünftige Renten.
- Mit einem JA wird das in der Bundesverfassung formulierte Ziel der beruflichen Vorsorge – zusammen mit der AHV die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise fortzusetzen – auch für künftige Generationen untermauert.
- Den Vorsorgeeinrichtungen soll auch weiterhin die nachhaltige Anlage der Altersguthaben ermöglicht werden.
- Das bewährte schweizerische Drei-Säulen-Modell in der Sozialversicherung soll langfristig stabil und auch für die Zukunft gesichert bleiben.

#### Das sind die Fakten:

- 1. Erhöhung der Lebenserwartung**  
Seit 1985, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des BVG, hat die Lebenserwartung um dreieinhalb Jahre (Männer) bzw. drei Jahre (Frauen) zugenommen.
- 2. Senkung der Renditen der risikoarmen Anlagen**  
Seit der Einführung des BVG im Jahr 1985 haben sich die Renditen risikoarmer Anlagen in etwa halbiert.
- 3. Laufende Altersrenten**  
Wer bereits eine Altersrente aus der beruflichen Vorsorge bezieht, wird diese weiterhin in voller Höhe erhalten. Eine Anpassung des Umwandlungssatzes hat keinen Einfluss auf laufende Altersrenten.

Unter [www.pax.ch](http://www.pax.ch) ■ News finden Sie weitergehende Informationen zur bevorstehenden Abstimmung.

Am 7. März

**JA**

zum fairen  
BVG-Umwandlungssatz